

Protokoll
über die, am Montag, den 23.06.2025,
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des FF-Hauses
der Stadtgemeinde Pressbaum
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Rothensteiner, StR Klaus Jenschik,
StR Jutta Polzer, StR Susanne Stejskal,
GR Ing. Jochen Pintar, GR Sabine Puschnig-Berghofer,
GR Angela Strombach, GR Stefan Melzer, GR Kurt Heuböck

Fraktion GRÜNE: Vizebgm. Ingrid Burtscher, StR Rudolf Mlinar,
GR Christine Leininger, GR Michael Sigmund
GR Mag. Johann Madner, GR Anton Anzenberger,
GR Peter Feichtinger

Fraktion SPÖ: Vizebgm. Alfred Gruber, GR Ing. Thomas Ded, GR Gerhart Ertl,
GR Edward Zögl,

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Maria Auer,
GR Rudolf Nedoma, GR DI Helmut Schoder,

Fraktion FPÖ: GR Günther Fuchs, GR Markus Kainz, GR Helfried Jedlaucnik

Fraktion NEOS: GR Robert Niemeczek,

Entschuldigt: GR Ingeborg Holzer (SPÖ), StR Katharina Krenn (SPÖ)
StR Nikolaus Niemeczek BSc (NEOS), StR Roland Prohaska (FPÖ),

Unentschuldigt:

**Entschuldigt
verspätet:**

Frühzeitig verlassen:

Auskunftspersonen: Stadtamtsdir. Katja Bremer-Wedermann, Danijela Mitrovic

Schriftführerin: Stattin Evelyn

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Der Bgm. Josef Rothensteiner eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung laut § 48 NÖ GO 1973 ist gegeben.

Zu Beginn der Sitzung bittet der Bgm. die Anwesenden sich zu einer Trauerminute zum Gedenken an die verstorbene ehemalige Gemeinderätin Christina Söldner zu erheben.

Für die heutige Sitzung liegen keine Dringlichkeitsanträge vor

Nunmehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:

Öffentlicher Teil

1. Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung 19.05.2025
2. Änderung Ausschussbesetzung (Bgm. Rothensteiner)
3. Präsentation Jahresabschluss 2024 und Prüfbericht P-KOMM durch Fa. Ecovis
4. Beschluss Nachtragsvoranschlag 2025 (StR Jenschik)
5. Darlehensaufnahme (StR Jenschik)
 - Digitaler Leitungskataster
 - Fahrzeuge Wirtschaftshof
 - Bürgerbrücke
6. Auftragsverlängerung Postpartner (StR Jenschik)
7. Subventionsansuchen
8. Beschluss Fahrzeuge Wirtschaftshof (StR Polzer)
9. Miete Feuerlöscher
10. Vergabe Bürgerbrücke – Ingenieursleistungen (Vizebgm. Burtscher)
11. Vergabe digitaler Leitungskataster (Vizebgm. Burtscher)
12. Vergabe EWW-Ortsbeleuchtung (Vizebgm. Burtscher)
13. Servitutsvertrag Regenwasserkanal Fellinggraben (Vizebgm. Burtscher)
14. Projekt Bachböschungssanierung Pfalzauerstraße (Vizebgm. Burtscher)
15. Annahmeerklärung KPC Rittsteig II (Vizebgm. Burtscher)
16. Abänderung des Sammelvertrages ÖBF (Vizebgm. Burtscher)
17. Subvention FF Pressbaum HLF 2 (GR Fuchs)
18. Förderrichtlinien Musikschule (StR Stejskal)
19. Maßnahmen zur positiven E-Befunderstellung VS & MS (StR Stejskal)
20. Stützkraft VS Pressbaum (StR Stejskal)
21. Mobile Jugendarbeit – Subventionsansuchen (StR Krenn)
22. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
23. Berichte

Zu Top 01 – Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung 19.05.2025

Es wurden keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung am 19.05.2025 eingebracht. Das Protokoll ist somit genehmigt

Zu Top 02 – Änderung Ausschussbesetzung

Sachverhalt

Stadtrat Roland Prohaska hat mit E-Mail vom 12. Juni 2025 an Frau Katja Bremer mitgeteilt, dass er seinen Sitz im Ausschuss für Neue Mittelschule (NMS-Ausschuss) abgeben möchte. Er schlägt vor, dass an seiner Stelle Gemeinderat Günther Fuchs in den Ausschuss entsendet wird.

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Abberufung von Roland Prohaska aus dem NMS-Ausschuss und der Bestellung von Günther Fuchs als dessen Nachfolger zu.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 03 - Bericht Präsentation Jahresabschluss 2024 und Prüfbericht PKomm durch die Fa. Ecovis

Der Jahresabschluss PKomm wird dem GR durch Hrn. Pessl von der Firma Ecovis zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen: Vizebgm. Gruber, StR Kalchhauser (Stellungnahme Fraktion WIR – liegt dem Protokoll bei)

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der PKomm - GF Fr. Sterle, als Auskunftsperson zustimmen.

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: Fr. Sterle, StR Kalchhauser, StR Jenschik, StR Polzer, GR Jedlaucnik,

Beilage: A

Zu Top 04 – Beschluss: Nachtragsvoranschlag 2025

Sachverhalt (vorbereitet StR Jenschik/M.Tschebul/D.Mitrovic)

Der 1. NTR-Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom 05.06.2025 bis 19.06.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 04.06.2025 öffentlich kundgemacht. Der vorliegende NTR-VA 2025 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.06.2025 vorberaten und soll in der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2025 beschlossen werden. Innerhalb der Auflagefrist eingebrachte Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern werden in der Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Der VA 2025 war in der operativen Gebarung sehr vorsichtig budgetiert, um dem neuen Team die Möglichkeit zu geben, den Haushalt wirtschaftlich und bedarfsorientiert zu gestalten. In enger Abstimmung mit allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern wurde das verfügbare Haushaltspotential wie folgt verwendet (gerundet, zusammengefasst und auszugsweise)

Anpassungen Personal & Mandatare 301.900,-

Mandatare	€ 66.900,-
Wassermeister + Wasseradministration (Einsparung PKOMM 2025 € 61.000, -, dafür 2025 2,5WM)	€ 90.000,-
Personal allgemein (zus. MA, Optierungen, FDP-Anapssung, Weihnachtsgeld, etc)	€ 132.000, -
Ferialpraktikanten (13, Kindergarten, Ferienspiel, WHF/Wasser)	€ 13.000, -

Operativer Haushalt allgemein (immer Einnahmen/Ausgaben zusammengerechnet)

Instandhaltung Straßen (inkl. Bäume, VZ, Buswarteh, Bodenmarkierungen, Sachverständige)	€ 116.500, -
Sanierung/Instandhaltungen/Ausstattung Wohnungen	€ 31.800, -
Vereine, Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	€ 20.000, -
Volksschule (Miete, BK, E-Befund, Eislaufen,..)	€ 65.900, -
Mittelschule (Miete, BK, E-Befund, Sonderschule,)	€ 54.700, -
Auswärtige Schulen (Poly, Sonderpäd.,...)	€ 14.500,-
Kindergarten + TBE	€ 34.000,-
Weihnachtsbeleuchtung	€ 5.000,-
Stadtsaal – Energie	€ 6.800,-
EA – Vorschuss Rettungsdienstbeitrag	€ 11.000,-
Anlagenwartung Bahnhof Rekawinkel	€ 10.100,-
Öffentliche Spielplätze – Ersatzmaßnahmen	€ 2.100,-
Öffentliche Beleuchtung – Strom	€ -20.000,-
Instandhaltung/GWGs Wirtschaftshof, Fuhrpark	€ 22.200, -
Bereits im GR/STR beschlossen bzw. Vorabstimmung KOA	
Feuerwehr (Pressbaum, Rekawinkel, Hochstrass)	€ 47.000,-
Schließsystem	€ 30.000,-
P-KOMM Wirtschaftsprüfung	€ 15.000,-
Schnuppertickets	€ 800,-
Mobile Jugendarbeit	€ 10.000,-
Küchen Wohnungen + Notfallsystem Lift	€ 5.000,-
Leitbild Dorf- und Stadterneuerung	€ 9.000,-
Weihnachtsbeleuchtung	€ 5.000,-
Öklo	€ 2.100,-
Postpartner	€ 46.000, -

Projekthaushalt

Stadterneuerung / Stadtsaal (WC-Umbau, Moric, Bestuhlung)	€ 55.700, -
EDV-Digitalisierung (Zahlung Server, Notebooks & Monitore, Zeiterfassung, Gerichtsprogramm, Firewall, Cyber-Security)	€ 137.000, -
FF-Auto – inkl. Nachtrag Rettungssatz	€ 487.000, -

Gemeinderatssitzung 2025-06-23 – öffentlicher Teil

Sanierung Hochwasser – Juliengasse, Pfalzau,...	€ 125.000, -
Sanierung KG 1	€ 291.000, -
Sanierung KG 2	€ 100.000, -
Stadtbibliothek	€ 24.000, -
Hauptplatz – Kriegerdenkmal, Puffer	€ 58.000, -
Radweg TZ.2.2	€ 116.900, -
Straßenbau (Ortsbeleuchtung, Bihaberg, Niedermayerstraße, Brücke Seebach, Pfalzaugraben, etc....	€ 1.014.500, -
Ankauf Fahrzeuge WHF (2x Pritsche 25 u. Hub 26)	
Darlehensfinanzierung	€ 160.000, -
Bürgerbrücke – Darlehensfinanzierung	€ 1.500.000, -
Digitaler Leitungskataster – Darlehensfinanzierung	€ 210.000, -

Nach Erstellung des NTVA ist der Bedarf aufgezeigt worden, den Zuschuss zum Badbetrieb und zur Zinsabdeckung in der Höhe von € 200.000, - noch einzuarbeiten. Diese Einarbeitung ist erfolgt, die Bedeckung erfolgt aus den für Rad- und Straßenbau reservierten Mitteln und belastet nicht bestehende und in Planung befindliche Projekte:

NVA 2025: Das Nettoergebnis beträgt €-370.200,00 und beinhaltet eine Auflösung der Haushaltspotentialrücklage in der Höhe von € 675.954,82. Während der Auflage kommt es zu einer Veränderung des Nettoergebnisses von €-170.200,00 auf €-370.200,00. Diese ergibt sich durch die Erhöhung der Transferzahlungen an verbundene Unternehmen im Ergebnishaushalt um €200.000 und einer Anpassung in gleicher Höhe auf vermögenswirksamen Konten in der investiven Gebarung.

Innerhalb der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme von Herrn Rauchberger (eingelangt 19.6. / 00:03) eingebracht. Die Stellungnahme wurde über das Intranet dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Kommentar GRS 23 06 2025 – StR Klaus Jenschik

Nachtragsvoranschlag 2025

folgende Faktoren waren für die Erstellung des NTV 2025 wegweisend:

1. *Ausgangssituation Voranschlag 2025 = sehr vorsichtig und nur jene Maßnahmen budgetiert, die jedenfalls anfallen werden.*
2. *RA 2024 – Haushaltspotential ca. 700.000 € -*
3. *2025 =*
 - a. *ÜBERGANGSJAHR ZUR STABILISIERUNG UND PROJEKTIERUNG FÜR 2026FF*
 - b. *ABSCHLUSS LAUFENDER PROJEKTE*
 - c. *BERÜCKSICHTIGUNG DER GEMEINSAM IM GR BESCHLOSSENEN VORHABEN*
 - d. *ABDECKUNG der NOTWENDIGEN OPERATIVEN MASSNAHMEN*
 - e. *ERHEBUNG DER JEDENFALLS ab 2026 NOTWENDIGEN VORHABEN (BÜRGERBRÜCKE; DIV. FEUERWEHRFAHRZEUGE,)*
 - f. *2. Hj = ZEITRAUM ZUR PRIORISIERUNG VON PROJEKTEN ab 2026*

Wir sehen, dass sich die Rahmenbedingungen spürbar verändert haben und darauf müssen wir reagieren.

*Die finanzielle Lage ist ernst. Wenn wir auf die geänderten Rahmenbedingungen nicht reagieren, **krachen wir gegen einen Schuldenberg**. Denn die strukturellen Belastungen fordern das Gemeindebudget zunehmend. Hier will ich die **diversen Umlagen zur Sicherung des Sozial-***

und Gesundheitssystems hervorheben. Allein in den vergangenen fünf Jahren wurden Gehaltssteigerungen in Höhe von rund 27% verzeichnet.

Beispiel: Jede zusätzliche Kindergartengruppe kostet im Betrieb zwischen 70.000 – 100.000€ jährlich.

Es ist nun an der Zeit grundsätzliche Fragen zu stellen:

Es gibt für mich grundsätzlich 3 Faktoren, die ich bei der weiteren Budgetplanung und dem Budgetvollzug berücksichtigen will:

1. **PRESSBAUM** soll nicht den **DEUTSCHEN WEG** gehen: Sparen bei der Infrastruktur und damit ein Verschlechtern der Lebensbedingungen für die Pressbaumerinnen und Pressbaumer
2. **Pflicht vor Kür**: Es gibt derzeit mehrere Leistungen, die eindeutig als Serviceleistungen für die Gemeindebürgerinnen und -bürger angesehen werden können, da sie jährlich Gemeindebudget binden, aber nicht unbedingt im Sinne des Gesetzes notwendig wären:
 - a. Bibliothek
 - b. Schwimmbad
 - c. Postpartnerschaft
 - d. Museum
 - e. Vereinsförderungen
 - f. Stadtsaal
 - g. Musikschule
 - h.

Jede einzelne dieser Leistungen ist wichtig – gleichzeitig sind das Kosten, die das Gemeindebudget auch bewältigen können muss. Es geht mir nicht ums Beenden dieser Leistungen, aber um das Suchen von Optionen, um den Budgetabgang zur Sicherstellung dieser Leistungen auch zukünftig, weil ich sie alle als sinnvoll und wichtig für Pressbaum sehe, verkraften zu können.

3. Es geht nicht um die Gesamtverschuldung, sondern um die Bewältigung der Darlehensrückzahlungen: durch die im NTV angesprochenen Darlehensaufnahmen sinkt sogar die zukünftige jährliche Belastung – auch wenn die Verschuldung durch die Neuaufnahme von Darlehen insbesondere für den Neubau der **BÜRGERBRÜCKE** steigt.
4. Mein persönlicher Zugang ist eher jener eines Volkswirtin, denn eines Betriebswirtin: **PROJEKTE, LEISTUNGEN, VORHABEN** sind **JEDENFALLS DURCH DIE GEMEINDE ZU BEWÄLTIGEN – WEIL DAS FÜR DIE VOLKSWIRTSCHAFT WICHTIG IST** und für die **GEMEINDEBÜRGERINNEN UND -BÜRGER**.
5. **ABER JEDE EINZELNE LEISTUNG, JEDES PROJEKT, JEDES VORHABEN**, das **VERWIRKLICHT WIRD**, MUSS DEN **HAUSHALTSRECHTLICHEN GRUNDSÄTZEN** **ENTSPRECHEN** (die da sind: Grundsätze der **Wirkungsorientierung** insbesondere auch unter **Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern**, der **Transparenz**, der **Effizienz** und der **möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage**)

Ich habe einen NTV 2025 erstellt, der uns das Jahr 2025 voraussichtlich mit einer schwarzen Null – abhängig von den im 2. Halbjahr noch anfallenden notwendigen Maßnahmen abschließen lässt.

Ich muss aber ehrlich sein, die nächsten Jahre machen wir – so wie ich vorhin schon erwähnt habe, Sorgen. Daher werden wir einen sehr vorsichtigen Voranschlag 2026ff erstellen müssen.

Was auch immer von irgendwem an Vorschlägen zur Realisierung ab 2026 an mich herangetragen wird, muss in einen Topf geworfen werden, damit wir das Gesamtbild sehen und gemeinsam eine Priorisierung treffen können.

Zu der eingelangten Stellungnahme gibt es folgenden Hinweis:

Auszug GO 1973: §73 (2) – „Der Entwurf des (Nachtrags-)Voranschlags einschließlich des Dienstpostenplans.....vorzulegen und von diesem nach Prüfung der Stellungnahmen (642) zu beschließen“ – (642) Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Erledigung der Stellungnahme sieht das Gesetz nicht vor. Auch eine Antwort der Gemeinde auf die Stellungnahme ist nicht vorgesehen. Die Prüfung wird im Rahmen der freien Würdigung, der vorgebrachten Einwände bzw. Vorschläge, durch den Gemeinderat vorzunehmen sein. Eine Begründung der Entscheidung ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Es liegt eine mehrheitlich empfohlene Ausschussempfehlung vom 05.06.2025 vor.

StR Jenschik stellt den

Antrag:

Der aufliegende 1.NTR-Voranschlag 2025 inkl. mittelfristigen Finanzplan bis 2029, sowie der Dienstpostenplan 2025, die Deckungsfähigkeit der Personalkosten, sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben mit sachlichem und verwaltungsmäßigem Zusammenhang und die Gemeindeabgaben sollen wie vorstehend beschlossen werden.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser – Stellungnahme liegt dem Protokoll bei,
StR Jenschik, GR Ertl, GR Jedlauncik, Danijela Mitrovic,
GR Fuchs, Vizebgm. Gruber, GR Ing. Ded, GR Nedoma,
GR Melzer,

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: FPÖ (3)

Stimmenthaltung: WIR (4)

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 05 – Darlehensaufnahmen

Sachverhalt (vorbereitet von StR Jenschik//Mag. Schindlecker/Katja Bremer)

Die Projekte Bürgerbrücke mit € 1.500.000,-, Digitaler Leitungskataster mit € 210.000,- und der Ankauf der Fahrzeuge für den Wirtschaftshof mit € 160.000,- sollen – wie im Nachtragsvoranschlag 2025 abgebildet – mittels Darlehen finanziert werden. Dazu wurden am 30.05.2025 drei Darlehen über die Loanboox ausgeschrieben. Für alle drei Darlehen wurden sowohl Angebote mit Fixzinssatz als auch mit variablem Zinssatz eingeholt.

Zur Info:

Loanboox bildet den gesamten Prozess von der Anfrage bis zum Kreditabschluss vollständig digital ab. An die Plattform angeschlossene Kreditgeber sehen die Ausschreibungen und haben die Möglichkeit, sich als Darlehensgeber anzubieten und verbindliche Angebote zu machen. Gleichzeitig können Investoren aber auch explizit zu einer Ausschreibung eingeladen werden, zum Beispiel die regionale Sparkasse oder Raiffeisenbank. Sowohl die Zinsen als auch die jeweiligen Vertragsparameter werden strukturiert dargestellt und können miteinander verglichen werden. Hohe Transparenz erleichtert somit die Auswahl des gewünschten Finanzierungsangebotes. Der Vertrag zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber wird direkt auf der Plattform abgeschlossen.

Zum Angebotsvergleich sind die Ergebnisse der über die Loanboox eingelangten Angebote und das per Mail (20 Minuten verspätet) eingelangte Angebot der Raiffeisenbank Wienerwald (Raiffeisen Landesbank Niederösterreich – Wien) herangezogen worden.

Aufgrund des geringen Unterschiedes zwischen fixer und variabler Verzinsung, der langen Laufzeit und bei der Bürgerbrücke der Förderung wird die Aufnahme eines Darlehens mit fixem Zinssatz empfohlen. Bei einer Fixverzinsung war die Raiffeisen-Landesbank Niederösterreich-Wien für zwei Darlehen ursprünglich die Billigstbieterin.

Am Tag der Gemeinderatssitzung (23.6.) wurden sowohl bei der Hypo Tirol als auch bei der Raiffeisenbank Wienerwald aktuelle Tagesangebote eingeholt. Dazu ist festzuhalten, dass beide Banken das Angebot nur halten, wenn sie den Zuschlag für alle drei Darlehen bekommen. Nach Einholung hat sich nun folgendes Bild ergeben:

Vergleich RAIBA - HYPO, Ersparnis auf Laufzeit, gerundet

	Hypo %	Raiba %	Laufzeit	Ersparnis Zinsen pro Jahr		Ersparnis über Laufzeit bei Gesamtvergabe an Hypo Tirol
Bürgerbrücke	3,35	3,47	26	1.800,00		46.800,00
Fahrzeuge Wirtschaftshof	2,91	2,77	21	224,00	-	1.450,00
Digitaler Leitungskataster	3,49	3,36	6,5	273,00	-	5.700,00
						39.650,00

Bei einer Fixzinsvereinbarung und der Gewährung von Landesförderungen ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.

Aufgrund der Gesamtersparnis und der verspäteten Angebotslegung durch die Raiffeisenbank wird daher empfohlen, alle drei Darlehen an die Hypo Tirol AG zu vergeben:

„Projekt Bürgerbrücke“

Der Angebotsspielgel ergibt die Hypo Tirol Bank AG als Billigstbieter mit folgenden Konditionen:

Gesamtbetrag	€ 1.500.000, -
Laufzeit	50 halbjährliche Kapitalraten
Zinsberechnungsmethode	Actual/360
Erste Tilgung	28.02.2027
Beginn Abrufphase	01.10.2025
Fixzinssatz	3,35%
Variabler Zinssatz	6m EURIBOR +0,49 bps (Stand 23.6. 2,525 %)
Spesen:	Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung

Aufgrund der langen Laufzeit wäre eine fixe Verzinsung deutlich besser zu kalkulieren. Außerdem ist ein Annuitätenzuschuss über die LFS-Aktion für die ersten drei Jahre in Aussicht gestellt. Die Zusage erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land NÖ.

StR Jenschik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge beschließen, für das „Projekt Bürgerbrücke“ ein Darlehen in Höhe von € 1.500.000.- bei der Hypo Tirol Bank AG gemäß Tagesangebot vom 23.06.2025 aufzunehmen.

Verzinsung FIX auf Gesamtlaufzeit

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

„Projekt Digitaler Leitungskataster“

Der Angebotsspielgel ergibt die Hypo Tirol Bank AG als Billigstbieter mit folgenden Konditionen:

Gesamtbetrag	€ 210.000, -
Laufzeit	40 halbjährliche Kapitalraten
Zinsberechnungsmethode	Actual/360
Erste Tilgung	31.05.2027

Fixzinssatz	3,49%
Variabler Zinssatz	6m EURIBOR +0,65 % (Stand 13.6. 2,685 %)
Spesen:	Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung

StR Jenschik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge beschließen, für das „Projekt Digitaler Leitungskataster 2025“ ein Darlehen in Höhe von € 210.000.- bei der Hypo Tirol Bank AG gemäß Tagesanbot vom 13.06.2025 aufzunehmen.

Verzinsung FIX auf Gesamtlaufzeit

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

„Projekt Fahrzeugankauf Wirtschaftshof“

Der Angebotsspielgel ergibt die Hypo Tirol Bank AG als Billigstbieter mit folgenden Konditionen:

Gesamtbetrag	€ 160.000, -
Laufzeit	12 halbjährliche Kapitalraten
Zinsberechnungsmethode	Actual/360
Erste Tilgung	01.09.2026
Fixzinssatz	2,91%
Variabler Zinssatz	6m EURIBOR +0,65% bps (Stand 13.6. 2,685 %)
Spesen:	Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung

StR Jenschik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge beschließen, für das „Projekt Fahrzeugankauf Wirtschaftshof 2025“ ein Darlehen in Höhe von € 160.000.- bei der Hypo Tirol Bank AG gemäß Tagesanbot vom 13.06.2025 aufzunehmen.

Verzinsung FIX auf Gesamtlaufzeit

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 06 – Auftragsverlängerung Postpartner

Um den Postpartner-Betrieb weiter aufrecht erhalten zu können, soll der bis 30. Juni 2025 befristete Auftrag an die PKOMM bis Jahresende 2025 verlängert werden. Dazu liegt ein Angebot der PKOMM vom 02. Juni 2026 vor.

Beilage C

Personalkosten:	€ 49,50 / Stunde
Mietentgang	€ 466,30 / Monat
Betriebskosten	€ 580,- / Monat
Reinigung	€ 550,- / Monat

Da die Personalkosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet werden, wurde die Kosten für 6 Monate mittels einer Hochrechnung (Ausgaben-Einnahmen) auf rund € 30.600,- geschätzt. Die Gesamtkosten für das Jahr 2025 werden auf rund € 60.000,- geschätzt, dieser Betrag wurde im NVA eingearbeitet.

Eine einstimmige Ausschussempfehlung vom 05.06.2025 liegt vor.

StR Jenschik stellt den

Antrag:

Der GR möge die PKOMM, als beauftragter Betreiber durch die Stadtgemeinde Pressbaum, mit der Verlängerung des Postpartner-Betriebes bis 31.12.2025 lt. Angebot vom 2 Juni 2026 betrauen und den Betrag in den NTVA einarbeiten.

Wortmeldungen: GR Auer, StR Polzer, GR Nedoma, Vizebgm. Gruber,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

zu Top 07 - Subventionsansuchen

Sachverhalt (vorbereitet StR Jenschik/S.Berndt)

Es liegen folgende Subventionsansuchen vor:

Verein	Subventionszweck	Summe angesucht
Jugend- und Sportförderung		
Jiu Jitsu Goshindo	Ankauf von Matten, NÖ Landesmeisterschaften in Pressbaum, Beschickung ÖM/Staatsmeisterschaft, 21. Int. Jiu Jitsu Lehrgang mit internationaler Beteiligung, Beschickung des Jugendteams zu Wettkämpfen nach Larnaca (Jun. EM), Thailand (Jun WM) sowie diverse andere int. Jugendwettkämpfe in Belgien, Slowenien, Deutschland	€ 6.000,00
ASV Badminton	Kindertraining, Kooperation mit Schulen, ÖBV-Turniere, Projekt Badminton-Spitzensport	€ 11.250,00
Kulturförderung		

Gemeinderatssitzung 2025-06-23 – öffentlicher Teil

Vereinsmeierei	Kulturprogramm 2025	€ 2.500,00
Villa Kunterbunt	Spielbetrieb 2025	2.500,00
Stadtorchester	Probentage, Notenmappen	1.000,00
MomenTanz	Art Walk	1.000,00
Sonstige Subventionen 1/061-757		
KOBV - Behindertenverband	Basissubvention 2025	200,00
Bio & Regiomarkt	25-Jahr-Feier	700,00
E-Mobil	Neues Fahrzeug	3.000,00
Sonstige Vereine 1/369-757		
Verschönerungsverein	Pflege Bänke, Stadtwandertag, Adventmarkt	3.000,00
Subvention Garagenmiete – 1/522-757		
E-Mobil	Garagenmiete Rathaus	1.080,00

Beilagen D:

Wortmeldungen: GR Auer, StR Jenschik,

StR Klaus Jenschik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für das Jahr 2025 wie folgt beschließen:

Verein	Subventionszweck	Summe
Jugend- und Sportförderung – 1/269-757		
Jiu Jitsu Goshindo	Ankauf von Matten, Teilnahme an Bewerbungen	3.000,00
ASV Badminton	Kindertraining, Kooperation mit Schulen, ÖBV-Turniere, Projekt Badminton-Spitzensport	3.000,00
Kulturförderung – 1/312-757		
Vereinsmeierei	Kulturprogramm 2025	2.000,00
Villa Kunterbunt	Spielbetrieb 2025	2.000,00
Stadtorchester	Probentage, Notenmappen	1.000,00
MomenTanz	Art Walk	1.000,00
Sonstige Subventionen – 1/061-757		
KOBV - Behindertenverband	Basissubvention 2025	200,00
Bio & Regiomarkt	25-Jahr-Feier	700,00
E-Mobil	Neues Fahrzeug	3.000,00
Sonstige Vereine 1/369-757		
Verschönerungsverein	Pflege Bänke, Stadtwandertag, Adventmarkt	3.000,00
Subvention Garagenmiete – 1/522-757		
E-Mobil	Garagenmiete Rathaus	1.080,00

Die jeweiligen Bedeckungen sind vorbehaltlich der Annahme des NVA 2025 gegeben.

Wortmeldungen: GR Jedlaucnik, GR Ertl, GR Nedoma,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 08 – Wirtschaftshof – Ankauf neue Fahrzeuge

Sachverhalt (vorbereitet StR Jutta Polzer/WH-Dir. Hebenstreit)

Am Wirtschaftshof sind derzeit zwei Pritschen im Einsatz, deren Reparaturaufwand mittlerweile nicht mehr wirtschaftlich ist (VW Pritsche Allrad Baujahr 2010 und BJ 2013)

In die Pritsche WU 755AR (BJ 2010, 161.150km) wurden seit 2022 € 23.967,96 investiert, mit weiteren € 15.850, - ist lt KV bei der im Herbst fälligen Überprüfung nach §57a zu rechnen.

In die zweite Pritsche **WU 655CN** (BJ 2013, 164.318 km) wurden seit 2022 **€ 36.029,27 €** investiert, wobei bei der letzten Überprüfung (März 2025) nur die für das Pickerl notwendigsten Arbeiten durchgeführt wurden.

Ein dringender Austausch beider Fahrzeuge ist im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Geschäftsgebarung empfehlenswert.

Von WHF-Direktor Manfred Hebenstreit wurde ein **Anforderungsprofil** erstellt und 7 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wobei nur 3 Firmen die entsprechenden Allrad-Pritschen mit Doppelkabine im Angebot haben - die Firma MAN, VW und Mercedes.

Auch Elektrovarianten wurden überlegt, aber einerseits sind diese nicht in der Allradvariante verfügbar und andererseits könnten mit Elektrovarianten viele Arbeiten (Last!) nicht durchgeführt werden.

Die Fahrzeuge sollen mit neuen LED Drehlichtbalken inkl. Lautsprecherfunktion für Katastrophendurchsagen ausgerüstet sein. Die GPS-Systeme und die Spannungswandler sollen von den bestehenden Pritschen übernommen werden, die Umrüstung kostet € 1.860,- für beide Fahrzeuge

Für die alten Pritschen sollen Kaufangebote eingeholt werden und ein Verkauf an den Bestbieter erfolgen.

Beilagen:E

Die vorliegenden Angebote (pro Pritsche, inkl. MwSt.) lauten:

- MAN TGE € 59.771,40
- VW Birngruber € 64.296,16
- Mercedes Pappas € 68.701,20

Bei allen Angeboten ist der Wegfall der NOVA mit 1. Juli 2025 berücksichtigt, bei der Fa. MAN wurde außerdem ein Mengenrabatt von 3% angeboten und ebenfalls schon im Angebot eingearbeitet.

Die Bedeckung ist über Darlehen im Nachtragsvoranschlag über die Haushaltsstelle 5/821040-040000 gegeben.

Gemäß bestehendem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates sollen die beiden Pritschen 3 Jahre vollkaskoversichert werden.

Es sollen Angebote eingeholt werden und die Versicherung beim Bestbieter abgeschlossen werden.

Eine einstimmige Ausschussempfehlung vom 05.06.2025 liegt vor.

StR Polzer stellt den

Antrag:

Der GR möge dem Ankauf der beiden Pritschen bei der Firma MAN Truck&Bus Vertrieb Österreich GesmbH um zusammen € 119.542,80 inkl. MwSt. zuzüglich der Umrüstung des GPS-Systems um € 1.860,-, zusammen somit **€ 121.402,80** zustimmen

Wortmeldungen: GR Sigmund, Stadtamtsdir. Bremer-Wedermann

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

zu Top 09 – Miete Feuerlöscher

Sachverhalt: (vorbereitet StR Polzer/ A. Horak)

Aufgrund des kommenden Fluorverbots (das Schaummittel in herkömmlichen Schaumlöschern und auch in Wasserlöschern) müssten wir alle (rund 100) Feuerlöscher in unseren Gemeindeeinrichtungen entsprechend austauschen. In diesem Zusammenhang hat uns die Fa. A.RED, über die die Stadtgemeinde Pressbaum seit langem die Feuerlöscher wartet, eine Mietvariante – den Sorglos-Vertrag angeboten. Mit diesem würden alle Feuerlöscher laufend gewartet und auf dem gesetzlich notwendigen Stand gehalten werden.

Eine positive Bewertung durch unseren Brandschutzbeauftragten Ludwig Fillafer liegt ebenfalls vor.

Beilage: F

Da es sich um eine neue Position handelt, werden von der Finanzabteilung neue Konten angelegt:

Verbuchung:

1/212000-700002	795,53	neu Bedeckung durch NTRVA
1/211000-700002	753,66	wurde bisher in den BK abgerechnet
1/817000-700002	115,40	Bedeckung: 1/817000-618000
1/380000-700002	359,60	Bedeckung: 1/380000-618000
1/Rathaus	711,79	wurde bisher in den BK abgerechnet
1/240020-700002	404,55	Bedeckung 1/240020-618000
1/240010-700002	561,21	Bedeckung 1/240010-618000
1/820000-700002	251,75	Bedeckung 1/820000-618300
1/240040-700002	177,44	wurde bisher in den BK abgerechnet

StR Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge, den Mietvertrag mit der Firma A.RED für unsere angeführten Institutionen befürworten.

Wortmeldungen: GR Jedlaucnik, StR Polzer, GR Auer, GR Nedoma,

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltungen: GR Jedlaucnik

Mehrheitlich angenommen

zu Top 10 – Vergabe Bürgerbrücke – Ingenieursleistungen

Sachverhalt: (vorbereitet Vizebgm. Ingrid Burtscher/ Werner Dibl):

Es ist die Neuerrichtung der Bürgerbrücke (Seestraße) geplant. Seit geraumer Zeit immer wieder ein Thema, sodass folglich div. Vorarbeiten durchgeführt wurden und u.a. durch die Frist der BH St. Pölten (Wasserrecht) die Brücke bis zum 31.01.2026 fertig zu stellen ist.

Unter Verweis auf die Ausschusssitzung am 11.3.2025 und der Stadtratsitzung am 25.03.2025 Top 11 wurde die Beauftragung der Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Denk GmbH empfohlen bzw. beschlossen.

In einer darauffolgenden Projektbesprechung mit dem Planer wurde festgelegt, dass der Neubau der Brücke 2 Fahrbahnen beinhalten soll, sowie einen Fuß- und Radweg und dies in einer Stahl- und Betonkonstruktion oder Stahlverbundkonstruktion.

Auch die geschätzten Projektkosten wurden erörtert, angepasst und in Summe ein Projektrahmen von € 1,5 Millionen festgelegt. Damit sollten alle Eventualitäten, wie Vermessungen, Grundeinlösungen, Indexierungen, etc. abgedeckt sein.

Es ist nunmehr beabsichtigt im GR das Projekt „Neuerrichtung Bürgerbrücke) und die die Ingenieurleistungen zur ÖBA (örtliche Bauaufsicht) auf Basis der bereits eingeholten Angebote zu beschließen (Angaben inkl.Ust.).

Büroname	Planung	Ausschreibung, ÖBA	Gesamt
Zieritz & Partner ZT GmbH			
DI Spindler / Prem	32.496,--	67.990,80	100.486,80
IBL Ziviltechniker GmbH			
DI Zierhofer	41.400,--	78.360,--	119.760,--
PhysCon ZT GmbH			
DI Ostwalt	42.120,--	77.376,--	119.496,--
Ingenieurbüro Denk GmbH			
DI Denk	29.400,--	63.960,--	93.360,--

Der Bauamtsdirektor erörtert im Ausschuss den Projektbeschluss, sodass für die Verwaltung einerseits der Rahmen eines solchen Projektes festgelegt wird und andererseits eine diesbezügliche Darstellung die laufende Arbeit erleichtert. Weitere Auftragsvergaben erfolgen weiterhin durch den Ablauf in den Gremien.

Im Straßenausschuss am 3.6.2025 erfolgte eine MEHRHEITLICHE Empfehlung dafür.

Beilage: G

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

1. Antrag:

Der GR möge einen Projektbeschluss für die Neuerrichtung der Bürgerbrücke in der Höhe von € 1.500.000,-- inkl.Ust. fassen.

Das gegenständliche Projekt ist im NVA 2025 eingearbeitet und eine Bedeckung unter HH Stelle 5/612014-060500 Projekt Bürgerbrücke gegeben (Voraussetzung eine positive Beschlussfassung des NVA 2025 im GR).

Die Finanzierung ist in voller Höhe (€ 1,5 Mio.) durch ein Darlehen geplant und ebenfalls im NVA 2025 eingearbeitet.

(Voraussetzung ist eine positive Beschlussfassung des NVA 2025 im GR).

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

2. Antrag:

Der GR die Vergabe der Ingenieurleistungen (Ausschreibung, ÖBA) für den Neubau der Bürgerbrücke (Seestraße) gemäß dem Angebot vom 26.2.2025 an die Ingenieurbüro Denk GmbH in der Höhe von € 63.960,-- inkl.Ust. beschließen.

Die Bedeckung ist unter HH Stelle 5/612014-060500 gegeben.

Ergibt eine Gesamtsumme von € 93.360,-- inkl.Ust. für die Ingenieurleistungen zur Planung, der Ausschreibung und der ÖBA.

Im Straßenausschuss am 3.6.2025 erfolgte eine EINSTIMMIGE Empfehlung dafür.

Wortmeldungen: GR DI Schoder, Stadtamtsdir. Bremer-Wedermann, GR Nedoma,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu top 11 – Vergabe digitaler Leitungskataster

Sachverhalt: (vorbereitet Vizebgm. Ingrid Burtscher, Werner Dibl):

Die Stadtgemeinde arbeitet seit Jahren an der Erstellung eines digitalen Leitungskataster für die öffentliche Kanalanlage (ABA) und der öffentlichen Wasserleitung (WVA).

Das Gemeindegebiet wurde in 3 Abschnitte (BA 100, BA 101 und BA 102/103) unterteilt. Die Abschnitte BA 100 und BA 101 sind bereits fertig gestellt und in bewährter Anwendung. Der Abschnitt BA 103 – zu BA102 gab es Verzögerungen bei der Antragstellung, deshalb die „Umbenennung“ auf BA 103 im Einvernehmen mit der Fachabteilung des Landes NÖ, WA4 – soll nunmehr abgeschlossen werden.

Seitens der Fachabteilung des Landes NÖ bzw. der Förderstelle gibt es auch die Vorgabe bis Ende 2025 die Arbeiten abzuschließen, ansonsten droht die Gefahr für zukünftige Neu- oder Sanierungsprojekte keine Förderzusagen zu bekommen.

Mit der Durchführung bzw. mit der Erstellung wurde bereits die Ingenieurbüro Denk GmbH., wie auch zu BA 100 und 101, beauftragt. Es steht nun die Vergabe für die Reinigungs- und Inspektionsarbeiten für die ABA an.

In Abstimmung mit der Stadtgemeinde bezüglich Firmenliste erfolgte durch die Ingenieurbüro Denk GmbH. eine Ausschreibung mit folgendem Ergebnis:

- Für die Reinigungsarbeiten wurden die Firmen Hydro Ingenieure, Hametner und Braunias zur Angebotslegung eingeladen
Billigstbieter Hydro Ingenieure mit € 45.904,40 exkl.Ust.
- Für die Inspektionsarbeiten wurden die Firmen Strabag, Quabus, Swietelsky, Zaussinger und ETR zur Angebotslegung eingeladen; die Firma Strabag gab kein Angebot ab
Billigstbieter Quabus mit € 98.578,98 exkl.Ust.

Das Projekt ABA BA 103 ist mit einer Gesamthöhe von € 442.000 exkl.Ust. budgetiert worden, davon sind die Leistungen zur Erstellung des digitalen Leitungskataster an die Ingenieurbüro Denk GmbH in der Höhe von € 141.625,-- exkl.Ust.) bereits beauftragt.

Die Restfinanzierung des Projektes in der Höhe von € 210.000 ist durch ein Darlehen vorgesehen und bereits im NVA 2025 eingearbeitet.

(Voraussetzung ist eine positive Beschlussfassung des NVA 2025 im GR).

Im Straßenausschuss am 3.6.2025 erfolgte eine EINSTIMMIGE Empfehlung dafür.

Beilagen: H

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

1. Antrag :

Der GR möge die Firma Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH gemäß dem Angebot vom 20.05.2025 und der Empfehlung Denk nach Prüfung desselben mit den Reinigungsarbeiten der ABA in der Höhe von € 45.904,40 exkl.Ust. beauftragen.

Das gegenständliche Projekt ist im NVA 2025 eingearbeitet und eine Bedeckung unter HH Stelle 5/851240-070000 ABA digitaler Leitungskataster vorgesehen bzw. gegeben (Voraussetzung eine positive Beschlussfassung des NVA 2025 im GR).

Wortmeldungen: GR DI Schoder, Stadtamtsdir. Bremer-Wedermann, GR Sigmund,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Im Straßenausschuss am 3.6.2025 erfolgte eine EINSTIMMIGE Empfehlung dafür.

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

2. Antrag :

Der GR möge die Firma Quabus GmbH gemäß dem Angebot vom 19.05.2025 und der Empfehlung Denk nach Prüfung desselben mit den Inspektionsarbeiten der ABA in der Höhe von € 98.578,98,-- exkl.Ust. beauftragen.

Das gegenständliche Projekt ist im NVA 2025 eingearbeitet und eine Bedeckung unter HH Stelle 5/851240-070000 ABA digitaler Leitungskataster vorgesehen bzw. gegeben (Voraussetzung eine positive Beschlussfassung des NVA 2025 im GR).

Wortmeldungen: GR DI Schoder,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 12 – Vergabe EWW - Ortsbeleuchtung

Sachverhalt:(vorbereitet Vizebgm. Ingrid Burtscher, Werner Dibl):

Seit dem Abschluss der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED werden seitens der Firmen L.U.X. GmbH und eww Anlagentechnik GmbH (beide in Kooperation mit Kontrahentenverträgen eww GR 24.20.2023 Top 10 und L.U.X. GR 12.12.2023 Top 12) in Abstimmung mit der Stadtgemeinde im Zuge von Quartalsbesprechungen die öffentliche STR-Beleuchtung erörtert.

U.a. werden etwaige Mängel und anstehende Sanierungen der Verkabelungen in einer Liste mit Nachträgen geführt. Diese Liste ist unterteilt in 3 Bereichen

grün = Erweiterungen, zusätzliche Beleuchtungen

gelb = Kabelfehler, Gefahr hoher Entstörungskosten, zu geringe Beleuchtung

rot = Gefährdungspotential für elektrotechnische Sicherheit, Betriebssicherheit nicht gewährleistet

Anhand dieser Auflistung und den budgetären Möglichkeiten werden diese Nachträge abgearbeitet. Auf Grund der Empfehlungen der Firmen LUX und eww ist es nunmehr beabsichtigt dringende Mängelbehebungen zu beauftragen.

Dies betrifft die Nachträge:

N.41	7.619,58	9.143,58
N.51	15.506,50	18.607,80
N.53	32.157,07	38.588,48
N.61	36.975,78	44.370,94
N.63	50.613,50	60.736,20
N.64	18.148,47	21.778,16
Summe	161.020,97 exkl.Ust.	193.225,16 inkl.Ust.

Beilagen: I

Vizebgm.ⁱⁿ Ingrid BURTSCHER verweist auf die Aufstellung der bisherigen Nachträge, erstellt durch die Firma eww.

Im Straßenausschuss am 3.6.2025 erfolgte eine EINSTIMMIGE Empfehlung dafür.

Wortmeldungen: GR Jedlauncik, Vizebgm. Burtscher,

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

Antrag:

Der GR möge die Firma eww Anlagentechnik GmbH mit der Sanierung und der Mängelbehebung zur öffentlichen Straßenbeleuchtung gemäß den vorliegenden Angeboten zu den Nachträgen N.41, N.51, N.53, N.61, N.63 und N.64 mit einer Gesamtsumme von € 193.225,16 inkl.Ust. beauftragen.

Das gegenständliche Projekt ist im NVA 2025 eingearbeitet und eine Bedeckung unter HH Stelle 5/612010-060500 STR Beleuchtung gegeben. (Voraussetzung eine positive Beschlussfassung des NVA 2025 im GR).

Wortmeldungen: GR DI Schoder, Vizebgm. Burtscher,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

zu Top 13 - Servitutsvertrag Regenwasser Fellinggraben

GR Ing. Ded verlässt die Sitzung

Sachverhalt: (vorbereitet Vizebgm. Burtscher/Mag. Schindlecker, /Bauamtsl. Dibl):

Im Zuge von Straßenbauarbeiten erfolgte 2009 die Entwässerung des Straßengrabens in der Engelkreuzstraße neu. Die Ableitung der Oberflächenwässer wurde im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer über das Gst. 211, EZ 207, KG. 01904 Pfalzau, geführt. Nunmehr urgiert der Grundeigentümer die Servitutsregelung und die Durchführung im Grundbuch. Zweck dieses Vertrages ist u. a. die Vereinbarung bezüglich des Eigentums, des Betriebes und der Erhaltung des Regenwasserkanals und die Eintragung der Duldung im Grundbuch durch die Stadtgemeinde.

Der Vertrag ist dem Protokoll beigelegt.

Beilagen: J

Es liegt eine einstimmige Ausschussempfehlung vom 03.06.2025 vor.

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

Antrag:

Der GR möge den Servitutsvertrag für die Ableitung der Oberflächenwässer aus der Engelkreuzstraße über das Gst. 211, EZ.207, KG.01904 Pfalzau beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne GR Ing. Ded statt

zu Top 14 – Sanierung Bachböschung Pfalzauerstraße

Sachverhalt:(vorbereitet Vizebgm. Ingrid Burtscher; Werner Dibl):

Im Zuge des Hochwasser 09/2024 kam es im Bereich der Pfalzauerstraße zu Ausschwemmungen der Bachböschung. Durch die massiven Ausschwemmungen ist der vorbeiführende Gehsteig zum Abrutschen gefährdet, allenfalls die Landesstraße und das Gelände zur Absicherung des Gehsteiges. Es ist nunmehr eine Sanierung in Kooperation mit dem Land NÖ beabsichtigt.

Nach Begehungen mit der NÖ. Straßenbauabteilung, der NÖ. Straßenmeisterei, der Abteilung Wildbach und der Stadtgemeinde und auf Basis der Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen aus 2018 wurde seitens der NÖ.STBA2-Tulln ein Projektplan samt Kostenschätzung und Kostenschlüssel ausgearbeitet.

Die Sanierung der Bachböschung samt Wiederaufbau des Gehsteiges erfolgt in der Aufteilung von 34% Gemeinde und 66% das Land NÖ. Die Arbeiten werden durch den NÖ. Straßendienst durchgeführt.

Die Neuerrichtung des Geländers trägt zu 100% die Gemeinde, jedoch auch dazu wird zwecks Kosteneinsparung die Zusammenarbeit mit der NÖ Brückenabteilung angestrebt, sodass „nur“ die Materialkosten zu entrichten wären.

Kostenschätzung für die Sanierung der Bachböschung beläuft sich auf € 46.361,46 inkl.Ust., d.h. folglich einen 34%igen Kostenanteil von € 15.641,14 inkl.Ust. für die Stadtgemeinde. Die Kosten für das Geländer, ca. 61 lfm., ebenfalls auf Basis einer Kostenschätzung durch die STBA2 zu einem weiteren Projekt, beträgt ca. € 10.500 inkl.Ust.

Unter Berücksichtigung von Aufrundungen für Unvorhergesehenes sowie die Kosten für das Geländer im vollen Umfang ist hierfür ein Budgetrahmen von € 40.000,-- inkl.Ust. vorgesehen.

Das gegenständliche Projekt ist im NVA 2025 eingearbeitet und eine Bedeckung unter HH Stelle 5/612179-060201 STR Hochwasser vorgesehen bzw. gegeben (Voraussetzung eine positive Beschlussfassung des NVA 2025 im GR).

Im Straßenausschuss am 3.6.2025 erfolgte eine EINSTIMMIGE Empfehlung dafür.

Beilage K

GR Ing. Ded nimmt an der Sitzung wieder teil.

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

1. Antrag :

Der GR möge der vorliegenden Finanzierungs-, Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung mit dem Land NÖ zur Bachböschungssanierung in der Pfalzauerstraße L2111 nächst km 0,480 zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

2. Antrag :

Der GR möge einer entsprechenden Antragstellung an das Land NÖ, LH Stv U. Landbauer, zur Unterstützung für die Neuerrichtung des Geländers zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

zu Top 15 – Annahmeerklärung KPC Rittsteig II

Sachverhalt: (vorber. Vizebgm. Burtscher / Werner Dibl):

Der Förderantrag der Stadtgemeinde Pressbaum Antragsnummer C505355 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses wurde seitens des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft genehmigt.

Im Zuge des Hochwasser September 2024 kam es beim Retentionsbecken (für die Ableitung der ABA RW aus der R. Heigl-Gasse) nächst dem Rittsteig zu einer Beschädigung des Dammes. Im Einvernehmen mit der Fachabteilung des Landes NÖ, WA4, wurde über eine Schadensmeldung der Antrag über mögliche Förderungen gestellt. Der Vertrag zur Bundesförderung liegt nun vor, der des NÖ. Wasserwirtschaftsfond ist noch nicht vorliegend.

Förderbare Gesamtinvestitionskosten: € 30.000.- die sich aus den folgenden Positionen zusammensetzen:

Eigenmittel: € 15.000,00

Landesmittel: € 3.000,00

Bundesmittel: € 12.000,00

Ausschussempfehlung liegt keine vor, da die Verständigung über die Genehmigung am Tag nach der Sitzung (3.6.2025) bei der Stadtgemeinde einlangte.

Die Annahmeerklärung und der Vertrag liegt dem Protokoll bei. Beilage: L

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

Antrag:

Der GR möge der vorliegenden Annahmeerklärung der KPC (Bundesmittel) und der noch ausstehenden Annahmeerklärung des NÖ.WWF (Landesmittel) zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GR Heuböck verlässt den Sitzungssaal

Zu Top 16 – Abänderung des Sammelvertrages ÖBF

Abänderung des Sammelvertrages vom 10.12.1999 und des 1. Nachtrages vom 13.12.2016 abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und der ÖBF AG

I.

Sachverhalt: (vorbereitet von Mag. Schindlecker)

Der oben genannte Sammelvertrag vom 10.12.1999 und der 1. Nachtrag vom 13.12.2016 wurden überarbeitet.

Von den untenstehenden 12 Positionen wurden bereits 2016 per Nachtrag die Nummern 9, 10, 11 und 12 gestrichen.

1	180/6	1904	8 m ²	Wasserhebevorrichtung	14,53	20,06
2	24/1	1905	15 m ²	Bushaltestelle	61,77	85,30
3	46/1	1905	156 m ²	Umkehrplatz	0	entfällt
4	46/16	1905	10 lfm	Zufahrt Wasserbehälter	9,45	13,05
5	147/1	1905	20m ²	Gehsteig	0	0,00
6	308/4	1905	9 m ²	Papier- und Glascontainer	5,81	8,02
7	308/8	1905		Weg mit Laternen und Brücke über Brenten-maisbach	0	0,00
8	366/15	1905		Einleitung Oberflächen-wässer von Gst. 110/2 (Kindergarten)	14,17	19,57
9	184/4	1907	500 lfm	Lichtleitung Oberdürnwien	18,53	entfällt
10	255/1	1907	1300 lfm	Wanderwege Großram	26,89	entfällt
11	Sonst.Wald-grundstücke in MG Pressbaum			Tafel bei PP Haitzawinkel, Steg über Pelzergraben, Wanderwege, Bänke, Tische	21,8	entfällt
12	217/1 208/1	1905 1907	5500 m ²	Langlaufloipe und Container für Ski-Doo (6x3 Meter) mit Zufahrt	101,74	entfällt

Nun sollen zusätzlich

2 (Baurecht RID Garagenvermietung GmbH, Mietvertrag und Superädifikatsvertrag Hofer KG)

3 (Wendehammer Haitzawinkel, Stadtgemeinde Pressbaum, öffentliches Gut)

5 (Gehsteig, Grstk 147/3, Stadtgemeinde Pressbaum, öffentliches Gut) und

6 (Container, Liegenschaft der Stadt Wien)
gelöscht werden.

Verbleiben würden

1 (= Entleerung öffentliche Wasserleitung bei Parkplatz von Herrn Suchan)

4 (= Zufahrt Wasserbehälter Haitzawinkel)

7 (= GSTNR 308/4, Fußweg und Brücke Brentenmais) und

8 (= GSTNR 367/2, Einleitung Oberflächenwässer Kindergarten)

Daher so die ÖBF AG: bis auf 1, 4 und 8 fällt alles weg. Dies wären dann 13,53 % des Entgelts, daher wären ab 1.1.2026 EUR 27,25 zzgl. VPI zu bezahlen.

7 wird in einem eigenen Vertrag geregelt.



Gebührenseltbstberechnung	
Steuer-Nr. 137/3009	
€ 0,00	
lfd. Nr.	
Datum	

2. NACHTRAG zum VERTRAG

Nr. 111_09819_00001 vom 10. 12. 1999 und 1. Nachtrag vom 13.12.2016

1. Vertragspartner

- 1.1. Österreichische Bundesforste AG
registriert beim LG St. Pölten als Handelsgericht unter FN 154148 p
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, vertreten durch
Forstbetrieb Wienerwald
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12
kurz ÖBf AG.
- 1.2. Stadtgemeinde Pressbaum
3021 Preßbaum, Hauptstr. 58
kurz Vertragspartner.

2. Vertragsgegenstand und Nutzungsbedingungen

- 2.1. Sammelvertrag Gem. Pressbaum gemäß o.a. vertraglicher Vereinbarung.
- 2.2. Dieser Vertrag unterliegt nicht dem Mietrechtsgesetz (MRG). Allfällige Verweise auf das MRG führen nicht zur Anwendbarkeit des MRG auf den gesamten Vertrag, sondern gelten ausschließlich für diesen Regelungsbereich.

3. Änderungen

- 3.1. Der Vertragsgegenstand lt. Beilage des 1. Nachtrages wird dahingehend abgeändert, als dass er nunmehr die nachfolgenden Punkte umfasst:
 - Nr. 1: Gst. 180/6, KG 01904, Fläche 8m², Zweck: Entleerung der öffentlichen Wasserleitung.
 - Nr. 4: Gst. 46/16, KG 01905, Fläche: 10 lfm, Zweck: Zufahrt Wasserbehälter Haitzawinkel.
 - Nr. 8: Gst. 367/2, KG 01905, Zweck: Einleitung Oberflächenwässer von Gst. 110/2 (Kindergarten).
- 3.2. Punkt Nr. 7 lt. Beilage des 1. Nachtrages (Zweck: Fußweg und Brücke Breitenmaibach) wird in einer eigenen Vereinbarung geregelt.
- 3.3. Ab 01.01.2026 beträgt das Entgelt EUR 27,25 zzgl. Ust pro Jahr, wertgesichert lt. VPI2020.

4. Entgelt

- 4.1. Zahlungsbedingungen des oben angeführten Vertrags sowie allfälliger Vertragsnachträge bleiben unverändert aufrecht.

Bezeichnung	Entgelt in € (netto)	Ust.	Zahlungs- zeitraum	Wert- sich.
Sonstige Nutzung ab 01.01.2026	27,25	20%	jährlich	ja

- 4.2. Wertsicherung: Verbraucherpreisindex 2020
Ausgangsbasis: Oktober 2024
erste Anpassung: 01.01.2026

5. Gültigkeit

- 5.1. Die oben angeführten Änderungen treten mit beiderseitiger Unterfertigung dieses 2. Nachtrages in Kraft.

6. Vergebührung und Abgaben - entfällt

7. Unveränderte Bestimmungen

- 7.1. Alle mit diesem Nachtrag nicht abgeänderten Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht.

8. Vertragsausfertigungen

- 8.1. Der Nachtrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

9. Sonstiges

- 9.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, der ÖBF AG allfällige Änderungen der Zustelladresse zeitgerecht bekannt zu geben.
9.2. Entfällt.

10. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

- 10.1. Der Vertragspartner (als Betroffener) nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Name/Firma, Anschrift, Bankverbindung, zum Zwecke der Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter datenschutzbeauftragter@bundesforste.at erreichbar ist.
- 10.2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages und erfolgt daher an zuständige Behörden (z.B. Finanzamt).
- 10.3. Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.
- 10.4. Der Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBF AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird datenschutz@bundesforste.at. Dem Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung seines berechtigten Anliegens auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

Datum und Unterschriften:

Seite 2 von 2

Vizebgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den obenstehenden Vertrag der Stadtgemeinde Pressbaum mit der ÖBF AG beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne GR Heuböck statt.

Sachverhalt: vorbereitet von Mag. Schindlecker

Der Sammelvertrag vom 10.12.1999 und der 1. Nachtrag vom 13.12.2016 wurden überarbeitet, siehe I.

Pkt 7 wird in einem eigenen Vertrag geregelt.



Gebührenseltberechnung Steuer-Nr. 137/3009 € 1,80 lfd. Nr. Datum
--

BESTANDVERTRAG

Nr. 171_10332_00001

1. Vertragspartner

- 1.1. Österreichische Bundesforste AG
registriert beim LG St. Pölten als Handelsgericht unter FN 154148 p
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, vertreten durch
Forstbetrieb Wienerwald
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12
kurz ÖBf AG.
- 1.2. Stadtgemeinde Pressbaum
3021 Preßbaum, Hauptstr. 58
kurz Bestandnehmer/Betreiber.

2. Vertragsgegenstand und Lage

- 2.1. Bezeichnung: Fläche Brücke, Fussgängerweg, Abstellplatz f. Streugut

Objekte:	Grundbuch, Gst.	Bezeichnung	Einheit
	KG 01905:	Fläche Brücke (Brentenmaisbach)	1 Stk.
	Gst. 368 TI	Fläche Wanderweg (ca. 400 lfm)	1 Stk.
	Gst. 308/4 TI	Fläche Abstellplatz Streugut	1 Stk.

Zweck: Betrieb, Errichtung, Instandhaltung und Instandsetzung einer Fussgängerbrücke, eines Wanderwegs mit Bänken, Beleuchtung und eines Abstellplatzes f. Streugut.

- 2.2. Dieser Vertrag unterliegt nicht dem Mietrechtsgesetz (MRG). Allfällige Verweise auf das MRG führen nicht zur Anwendbarkeit des MRG auf den gesamten Vertrag, sondern gelten ausschließlich für diesen Regelungsbereich.
- 2.3. Der Vertragsgegenstand ist im beigehefteten Lageplan dargestellt.
- 2.4. Für eine bestimmte Beschaffenheit und für einen bestimmten Ertrag des Vertragsgegenstandes wird keine Gewähr geleistet.
- 2.5. Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen.
- 2.6. Behördengenehmigungen hat der Bestandnehmer einzuholen. Auflagen, auch wenn sie sich an die ÖBf AG richten, sind von ihm zu erfüllen.
- 2.7. Die Vertragsparteien halten ausdrücklich fest, dass die bestehenden Bauwerke/Anlagen (Brücke, Bänke, Beleuchtung und Abstellplatz f. Streugut) vom Bestandnehmer errichtet wurden und nicht im Eigentum der ÖBf AG stehen. Hinsichtlich dieser Bauwerke trifft den Bestandnehmer die Bauwerkshaftung gemäß § 1319 ABGB und er übernimmt sämtliche Maßnahmen zur Instandhaltung, Instandsetzung sowie Verkehrssicherung der Bauwerke.
Die Errichtung weiterer Bauwerke/Anlagen ist nicht gestattet.
- 2.8. Der Rückersatz von nützlichem Aufwand (§ 1097 iVm § 1037 ABGB) wird ausgeschlossen.
- 2.9. Entfällt.

3. Dauer und Rückgabe

- 3.1. Beginndatum: 01.01.2026
Enddatum: unbefristet, auf das Bestehen der Anlagen.
- 3.2. Beide Vertragspartner können diesen Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahrs kündigen.
- 3.3. Entfällt.
- 3.4. Bei Vertragsbeendigung ist der Vertragsgegenstand geräumt und soweit wie möglich in den ursprünglichen Zustand versetzt zu übergeben. Sämtliche Anlagen sind bei Vertragsbeendigung vom Bestandnehmer auf dessen Kosten zu entfernen.

4. Entgelt

- 4.1.

Bezeichnung	Entgelt in € (netto)	Ust.	Zahlungs- zeitraum	Wert- sich.
Bestandsentgelt ab 01.01.2026	50,00	20%	jährlich	ja
- 4.2. Wertsicherung: Verbraucherpreisindex 2020
Ausgangsbasis: Oktober 2025
- 4.3. Einmalige Entgelte sind binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung, monatliche Entgelte jeweils bis zum 5. eines jeden Monats, sonstige periodische Entgelte jeweils binnen 25 Tagen nach Beginn des jeweiligen Zahlungszeitraums zu entrichten.
- 4.4. Wertgesicherte Entgelte werden mit dem genannten Index einmal jährlich jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres wertgesichert. Eine Anpassung erfolgt sowohl nach oben als auch nach unten.
Die erste Anpassung erfolgt per 01.01.2027.
- 4.5. Die Entgelte sind spesenfrei und zuzüglich einer allfälligen Umsatzsteuer zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 4% Verzugszinsen p.a. verrechnet; Mahnungen sind kostenpflichtig (EUR 20,00 je Mahnschreiben).
- 4.6. Vorausbezahlte Entgelte werden nur bei einer Vertragsbeendigung gemäß § 1117 ABGB rückerstattet.

5. Kautions - entfällt

6. Straßenbenützung - entfällt

7. Haftung und Verkehrssicherungspflicht

- 7.1. Die ÖBf AG haftet, ausgenommen bei Personenschäden, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.2. Der Bestandnehmer hält die ÖBf AG gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.
- 7.3. Der Bestandnehmer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht auf dem Vertragsgegenstand, sowie die Anrainerverpflichtung gemäß § 93 StVO.
- 7.4. Entfällt.

Vergebührung und Abgaben

- 8.1. Die selbstberechnete Gebühr beläuft sich auf EUR 1,80.
Die Kosten der Vergebührung dieses Vertrages trägt die ÖBf AG.

9. Besondere Vereinbarungen

- 9.1. Die Bänke stehen im Eigentum des Bestandnehmers und sind jährlich auf ihre Funktion zu überprüfen.
- 9.2. Die Brücke steht im Eigentum des Bestandnehmers. Der Bestandnehmer ist verpflichtet die Brücke jährlich und nach Starkregenereignissen auf ihre Sicherheit zu überprüfen und eventuelle Schäden auf eigene Kosten zu beheben.
Sollten im Bach Anschwemmungen unter und neben der Brücke entstehen, ist die Sanierung vom Bestandnehmer auf eigene Kosten zu beheben.

- 9.3. Der Wanderweg ist vom Bestandnehmer jährlich und nach Sturmereignissen auf Schäden durch den angrenzenden Baumbestand zu kontrollieren. Die Beleuchtung des Weges ist im Interesse des Bestandnehmers, bei Schäden durch Elementarereignisse wird die Sanierung auf Kosten des Bestandnehmers durchgeführt.
- Die ÖBf AG übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Zustand bzw. die ständige Benützbarkeit der Anlagen. Es trifft sie keine Verpflichtung zum Winterdienst, zur Freihaltung der Anlagen (z.B. von umgestürzten Bäumen) oder zu Wiederinstandsetzung nach Elementarereignissen.
- Der Bestandnehmer/Betreiber ist verpflichtet, die Anlagen regelmäßig (mindestens jährlich) auf Gefährdungen aus dem angrenzenden Bewuchs durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal (entsprechend ONR 121122) zu kontrollieren und festgestellte Gefährdungen umgehend dem Grundeigentümer zu melden.
- Der Betreiber übernimmt die Durchführung von praktischen Verkehrssicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem wegbegleitenden Baumbestand nach Meldung an die ÖBf AG oder bei Gefahr in Verzug nach eigenem Ermessen. Die ÖBf AG führt keine Kontrollen zur Verkehrssicherheit durch, es sei denn, dies wird vom Betreiber gesondert beauftragt und zu marktüblichen Konditionen abgegolten. Behördengenehmigungen hat der Betreiber einzuholen.
- 9.3.1. Gefahren-Bäume dürfen durch die Gemeinde geschlägert werden. Bei sämtlichen Schlägerungsmaßnahmen ist mit den betroffenen Revierleitern Kontakt aufzunehmen.
- 9.3.2. Bei anfallenden Holzarbeiten der ÖBf AG ist eine Sperre von bis zu 4 Wochen möglich. Im Vorfeld werden die Maßnahmen mit dem Bestandnehmer abgesprochen.

10. Sonstiges

- 10.1. Die ÖBf AG darf den Vertragsgegenstand jederzeit kontrollieren.
- 10.2. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- 10.3. Die Übertragung des Vertrages auf Dritte, die gänzliche oder teilweise Weitergabe in welcher Form auch immer (einschließlich Unterbestandgabe) sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- 10.4. Der Bestandnehmer ist verpflichtet, der ÖBf AG allfällige Änderungen der Zustelladresse zeitgerecht bekannt zu geben.
- 10.5. Entfällt.

11. Vertragsausfertigungen

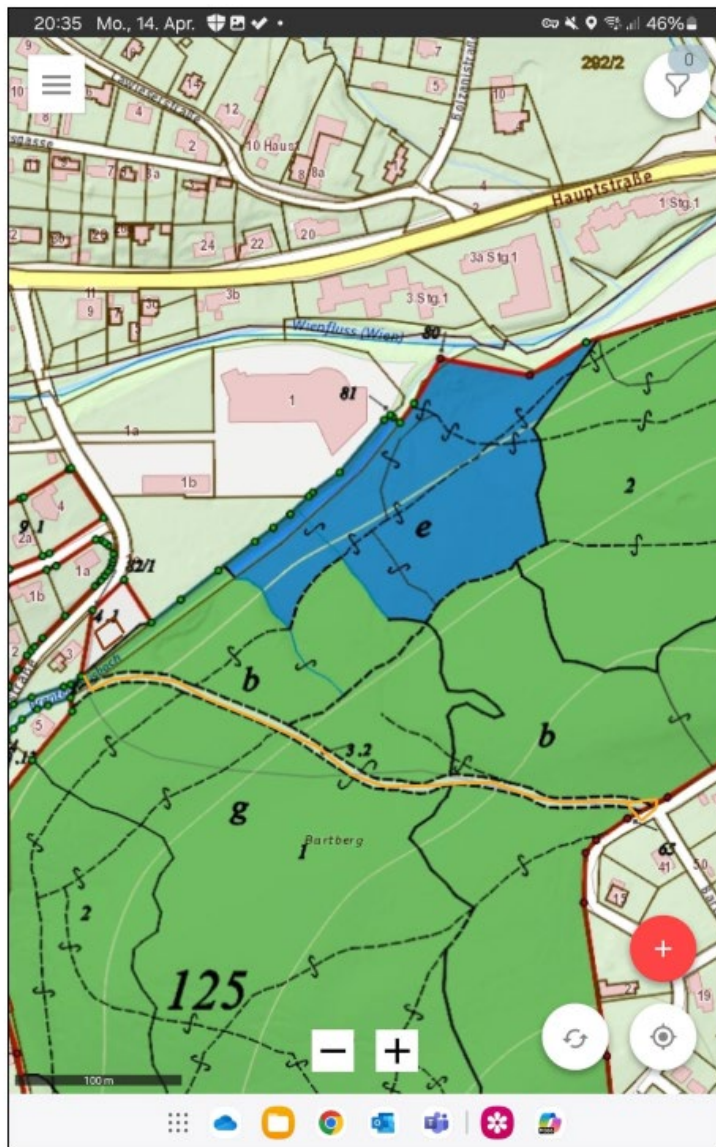
- 11.1. Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

12. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

- 12.1. Der Bestandnehmer (als Betroffener) nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Name/Firma, Anschrift, Bankverbindung, zum Zwecke der Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter datenschutzbeauftragter@bundesforste.at erreichbar ist.
- 12.2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages und erfolgt daher an zuständige Behörden (z.B. Finanzamt).
- 12.3. Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.

12.4. Der Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBf AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird datenschutz@bundesforste.at. Dem Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung seines berechtigten Anliegens auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

Datum und Unterschriften:







Vizebgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den obenstehenden Bestandvertrag der Stadtgemeinde Pressbaum mit der ÖBF AG beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne GR Heuböck statt.

Zu Top 17 –Subventionsansuchen FF-Pressbaum, Rettungssatz HLF2

Sachverhalt: Seitens der FF-Pressbaum wurde mit 11. Mai 2025 ein Subventionsansuchen zur Übernahme der Mehrkosten für den akkubetriebenen Rettungssatz des HLF-2 gestellt. Die Kosten des Rettungssatzes wurden seitens der Gemeinde mit € 32.976,36 budgetiert. Nachdem der Rettungssatz getestet wurde, wurde festgestellt, dass das notwendige Zubehör des Satzes nicht kompatibel mit dem „alten“ Zubehör des hydraulischen Rettungssatzes im schweren Rüstfahrzeug ist. Aus einsatztaktischer, wirtschaftlicher und budgetärer Sicht ist es sinnvoll das notwendige Zubehör gemeinsam anzuschaffen, da hiermit die Kompatibilität sichergestellt werden kann und etwaige, teure Nachbeschaffungen vermieden werden können. Die Kosten betragen somit € 47.728,03.

Der Rettungssatz wird über die BBG angekauft & direkt an die Firma Magirus Lohr zum Einbau in den HLF-2 geliefert. Der Kauf wird Mitte des Jahres 2025 über die Stadtgemeinde durchgeführt (BBG-Kunde). Die Auslieferung erfolgt mit dem HLF-2 Ende des ersten Quartals 2026. Die Übernahme der Mehrkosten in der Höhe von € 14.751,67 sollen nun beschlossen werden und wurden in den NTVA 2025 eingearbeitet.

Beilage: M

Eine einstimmige Ausschussempfehlung vom 10.06.2025 liegt vor

GR Fuchs stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Mehrkosten für den akkubetriebenen Rettungssatz für das HLF-2 in der Höhe von € 14.751,67 genehmigen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne GR Heuböck statt.

GR Heuböck nimmt an der Sitzung wieder teil.

zu Top 18 – Förderrichtlinien Musikschule

Sachverhalt (vorbereitet von StRⁱⁿ S. Stejskal / A. Horak)

Die Musikschule soll für Jedermann/-frau zugänglich sein. Der Beitrag sollte gedrittelt bezahlt werden: 1/3 Gemeinde, 1/3 Land, 1/3 Musikschulbesucher; Durch die jahrelange Nichterhöhung der Anteile von Eltern und Land verschoben sich diese Anteile, daher wurde vom MSOW-Ausschuss und auf Nachdruck der Mitgliedsgemeinden eine Erhöhung der Beiträge für den Unterricht beschlossen.

Um auch den Einkommensschwachen Familien die Möglichkeit zu geben, die Musikschule zu besuchen, wurde zwischen den MSOW-Mitgliedsgemeinden besprochen, dass die Gemeinden eine Fördermöglichkeit für jene Familien beschließen.

Beilage: N

Eine Bedeckung für die Förderung ist unter der HHSt 1/322000-768000 (VA 2026) gegeben.

Es liegt eine positive Ausschussempfehlung vom 29.4.2025 vor.

StRⁱⁿ S. Stejskal stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Richtlinie zur Förderung der Musikschulbeiträge für Familien mit niedrigem Einkommen zustimmen.

Eine Bedeckung für die Förderung ist unter der HHSt 1/322000-768000 (VA 2026) gegeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

zu Top 19 - Maßnahmen zur positiven E-Befundherstellung VS & MS

Sachverhalt (vorbereitet von StRⁱⁿ S. Stejskal / A. Horak)

Als Mieter beider Gebäude (Volksschule und Mittelschule) ist die Stadtgemeinde verpflichtet einen gültigen E-Befund vorweisen zu können. Aus diesem Grund wurde von Hr. Josef Schmidl-Haberleitern (Altbürgermeister) die Befundung über die Firma EM4 GmbH – Martin Edelbacher im Jahr 2024, beauftragt.

Nach der Begehung und Überprüfung beider Gebäude 2025 wurden folgende Kostenvoranschläge von der Fa. EM4 GmbH zur Herstellung eines positiven Befundes übermittelt:

Volksschule € 7.500,00

Mittelschule € 13.533,00

Eine Bedeckung für diese Maßnahme ist unter der HHSt 1/211000-728060 VS und 1/212000-728000 MS (NTRVA 2025) gegeben.

Es liegt eine positive Ausschussempfehlung vom 02.06.2025 vor.

StRⁱⁿ S. Stejskal stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma EM4 GmbH mit der Instandsetzung der Elektrik in den Schulen beauftragen.

Eine Bedeckung für diese Maßnahme ist unter der HHSt 1/211000-728060 VS und 1/212000-728000 MS (NTRVA 2025) gegeben.

GR Heuböck verlässt die Sitzung

Wortmeldungen: GR Jedlaucnik, GR DI Schoder, StR Stejskal

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltung: GR Jedlaucnik

Mehrheitlich angenommen

Abstimmung findet ohne GR Heuböck statt.

zu Top 20 –Stützkraft VS Pressbaum

Sachverhalt (vorbereitet von StRⁱⁿ S. Stejskal / A. Horak)

Auf Grund des Anstiegs von immer mehr diagnostizierten Kindern mit besonderen Bedürfnissen, wird eine weitere Stützkraft für das kommende Schuljahr benötigt. Die jetzige Stützkraft ist beim Hilfswerk angestellt und genießt einen sehr guten Ruf im Umgang mit den Kindern. Die Stadtgemeinde würde daher eine weitere Stützkraft über das Hilfswerk engagieren. Die vorab kalkulierten Kosten liegen zwischen 19.000,00 und 25.000,00 je nach Einstufung. E-Mail von Fr. Lindner, Reg. Leitung Kinderbetreuung.

Die Stadtgemeinde wäre wie bisher für eine Helferin in der Höhe von rund 19.000,00 im Jahr (Einstufung VW 3)

Eine Bedeckung für diese Maßnahme ist unter der HHSt 1/211000-755000 vorgesehen

StRⁱⁿ S. Stejskal stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Ausschussempfehlung einer weiteren Stützkraft ab dem Schuljahr 2025/2026 über das NÖ Hilfswerk (Einstufung VW 3) zuzustimmen.

Eine Bedeckung für diese Maßnahme ist unter der HHSt 1/211000-755000 vorgesehen

Wortmeldungen: GR Sigmund, GR Auer,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 21 – Mobile Jugendarbeit

Sachverhalt (vorbereitet StR Krenn/Celeda)

Re:spect Mobile Jugendarbeit ist derzeit in Gablitz, Purkersdorf, Tullnerbach, Mauerbach und Wolfgraben tätig.

In der gesamten Wienerwaldregion leben rund 4.705 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 24 Jahren (ca. 6% der Gesamtbevölkerung, davon 12% nicht österreichischer Herkunft). Dementsprechend gibt es auch viele Schulen im Einzugsgebiet.

Mobile Jugendarbeit kommt zu den Jugendlichen im öffentlichen und teil-öffentlichen Raum. Dort sind sowohl animative Arbeit sowie Beratung und Begleitung angeboten. In der Praxis sind die MitarbeiterInnen der Mobilen Jugendarbeit in ländlichen Regionen oft mit einem gemütlich eingerichteten Kleinbus (Ford 150) unterwegs, der als „Minitreff“ fungieren kann und auch über ein gewisses Repertoire an Material für Freizeitangebote verfügt. Es kann aber auch Animation in Freibädern, oder Jugendangebote auf Stadtfesten angeboten werden.

Der Personalbedarf ist abhängig vom Ausmaß der gewünschten Angebote. Grundsätzlich schreiben die Qualitätsstandards für die Jugendarbeit des Landes NÖ vor, dass stets mindestens 2 MitarbeiterInnen gemeinsam arbeiten und Vor- und Nachbereitungszeiten, Teambesprechungen, Supervision, Weiterbildung und Vernetzung etc. mit zu berücksichtigen sind.

Derzeit ist der Verein re:sepct in der NMS-Pressbaum tätig, Die Gemeinde verfügt mit dem Campus Sacré Coeur Pressbaum über einen großen Schulkomplex, der viele Jugendliche aus der Region anzieht, wobei wenige Jugendliche Pressbaum zur Freizeitgestaltung nutzen.

Der Spielplatz dient untertags vorrangig Eltern mit ihren Kindern als Freizeitort, am Abend treffen sich dort aber auch die Jugendlichen.

Die JET-Tankstelle ist laut Aussage der Polizei aus dem Kommando Pressbaum ein beliebter Treffpunkt von Jugendlichen am Abend und am Wochenende. Bei deren Szenenbeobachtung konnten sie keine Jugendlichen sehen, der Betreiber der Tankstelle meinte aber, dass durchaus gerne alkoholische Getränke von Jugendlichen gekauft und konsumiert werden, Zu Zwischenfällen ist es aber noch nicht gekommen.

Es wird für die Zusammenarbeit eine enge Kooperation und ein reger Austausch zwischen allen Beteiligten erwünscht, damit diese reibungslos ablaufen kann.

Der Stundensatz für ganzjährige Mobile Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Pressbaum liegt bei €110,- per Stunde. Hierbei sind die Kosten für den Bus, das Personal, Overhead- und Nebenkosten inkludiert. Je nach Bedarf und finanzieller Möglichkeit kann ein individuelles Angebot gestaltet werden.

Re:spect beruht auf 3 Schwerpunkten:

- **Mobile Jugendarbeit** (konkrete Angebote für die einzelnen Gemeinden werden mittels einer Sozialanalyse unter Einbeziehung der Jugendlichen erarbeitet)
- **Niederschwellige Jugendberatung mit Jugendsuchtberatung** ((die Einrichtung fungiert als niederschwellige Anlaufstelle für Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren und deren Angehörige aus der Region und bietet kostenlose und anonyme Beratung und Begleitung auf freiwilliger Basis in schwierigen Lebenssituationen) eventueller Standort dafür wäre Purkersdorf
- **Schulsozialarbeit** (wird seit vielen Jahren im Rahmen von Workshops und Erstberatung mit verschiedenen Schulen kooperiert, seit 2016 auch in der NMS-Pressbaum)

Rahmenbedingungen:

- **Infrastruktur** (Raum benötigt mindestens 50m² an einem gut erreichbaren Ort für Jugendliche. Außerdem)
- **Streetwork-Fahrzeug** (Muss mit B Führerschein gefahren werden dürfen und von außen klar ersichtlich als Streetworkbus erkennbar sein)
- **Personal** (der Personalbedarf ist abhängig vom gewünschten Angebot, es sollten aber mindestens 2 MitarbeiterInnen gemeinsam tätig sein)
- **Planungssicherheit** (es muss zwischen der Gemeinde und dem Verein einen Arbeitsauftrag geben, da sie sonst mit ihrem privaten Vermögen haften)

Bisherige subventionsgebende Stellen sind:

- Kinder- und Jugendhilfe NÖ
- Fachstelle NÖ
- Stadtgemeinde Purkersdorf
- Gemeinde Gablitz
- Gemeinde Wolfsgraben
- Gemeinde Tullnerbach
- Gemeinde Mauerbach

Stundensatz für Streetwork in der Gemeinde (Stand 2023)

- €110,- (2 Mitarbeiter pro Stunde)
- €330,- (3 Stunden pro Woche)
- **€ 17.160 (Jahresbudget)**

Eine Bedeckung dazu ist unter der HHSt 1/439000- 728002 gegeben

Es liegt eine einstimmige Ausschussempfehlung vom 11.06.2025 vor.

Vizebgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der GR möge, der mobilen Jugendarbeit Re:spect, in der Höhe von 10.000€ zustimmen, da lediglich das zweite Halbjahr zu bezahlen ist.

Im NTR VA 2025 sind €10.000 auf 1/439000- 728002 für das Projekt Jugendarbeit vorgesehen, aber erst nach GR-Beschluss 23.06.2025 tatsächlich verfügbar.

Eine Bedeckung dazu ist unter der HHSt 1/439000-728002 gegeben.

Wortmeldungen: GR Sigmund, Vizebgm. Gruber,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 22 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

Es liegen keine vor.

Zu Top 23 - Berichte

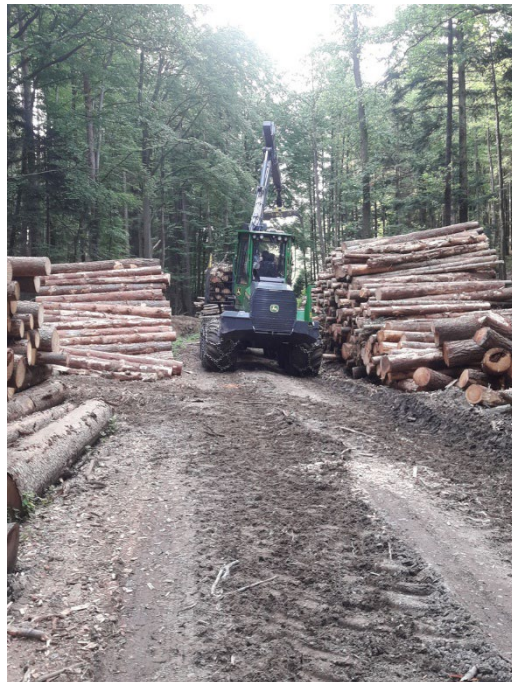
Workshop Strategieprozess Biosphärenpark Wienerwald:

Anlässlich des Strategieprozesses 2025 – 2035 für den Biosphärenparkes Wienerwald erläuterten Pressbaums Gemeinderat Edward Zögl (Umwelt- und Klimaschutz) und Stadtrat Wolfgang Kalchhauser (Landschaftspflege- und Biosphärenpark) die Dringlichkeiten zum Schutz des 1.050 km² großen Territoriums. Gemäß der „Sevilla Strategy“

aufgeteilt in 3 Zonen (Kern-, Pflege- und Entwicklungszone) innerhalb von 51 niederösterreichischen Gemeinden und sieben Wiener Gemeindebezirken, soll laut UNESCO-Richtlinien ein Schutz- und Entwicklungskonzept für den Wienerwald gewährleistet werden.

Innerhalb der Kernzonen (leider nur 3-5 Prozent) sollte der Natur ungestörte Entwicklung möglich sein. Pflegezonen, sollten die Kernzonen vor Bauland- oder Verkehrswegewidmungen schützen und gemeinsam etwa 20 Prozent ausmachen und den Schutz von Kulturlandschaften und nachhaltige Bewirtschaftung ermöglichen. Die übrige Fläche, die sogenannte Entwicklungsfläche dient als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für die Bevölkerung. Damit sollten den Mitgliedern des Wissenschaftsbeirats, den BPWW-Botschaftern und weiteren Partner:innen aus Zivilgesellschaft, NGOs sowie Bildungspartner:innen die Ziele der zukünftigen Entwicklung näher gebracht werden.

Dass der Wienerwald jeden nur erdenklichen Schutz benötigt, zeigen die aktuellen Dokumentationen.



StR Stejskal: Mittelschule Pressbaum – ab 09/2025 neue Direktion Hr. David Rötzer-Rosenberger, unbenutzte Räumlichkeiten nehmen zu, Bibliothek eventuell vergrößern

GR Sigmund: Studenten von der BOKU in Pressbaum unterwegs gewesen, 25.06.2025 Präsentation über Pressbaum auf der BOKU

GR Jedlaucnik: Baukartell

Stadtrat Jenschik berichtet über die PKomm in Bezugnahme auf die Dringlichkeitsanträge, die in der GRS am 19. Mai 2025 eingebracht wurden.:

Antrag WIR/Auflösung PKomm:

Der Vorsitzende des Finanz- und PKOMM-Ausschusses, Klaus JENSCHIK, informiert über die Abklärung der Vorgangsweise mit dem Amt der NÖ Landesregierung. Demnach war die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages korrekt, auch die aufgrund der Abstimmung erfolgte Aufnahme in die Tagesordnung der GRS, jedoch aufgrund fehlender Aussage über nicht geklärte, somit unbestimmte Budgetbedarfe, wäre nur eine Diskussion im GR ohne Abstimmung über den Antrag und keine weitere Bearbeitung (z.B. Zuweisung an einen Ausschuss) vorgesehen.

Im Sinne einer neuen und transparenten Politik schlägt der Vorsitzende des Finanz- und PKOMM-Ausschusses folgende weitere Vorgangsweise vor:

Die Wasseragenden werden derzeit - ohne einer Wirtschaftlichkeitsprüfung und jedweder Kenntnis über die Folgen für die Gemeinde und das Gemeindebudget - an die Gemeinde übertragen. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen werden genau zu beobachten und in einer Evaluierung den bisherigen Aufwendungen gegenüberzustellen sein.

Bei den weiteren Geschäftsagenden der PKomm wird zuerst gemeindeintern (unter Abstützung auf externe Beratung) erhoben, unter welchen Rahmenbedingungen eine Übernahme durch die Verwaltung möglich wäre. Die zu erhebenden Rahmenbedingungen müssen jedenfalls neben den geänderten Zahlungsläufen auch den gemeindeeigenen, gegebenenfalls zusätzlichen, Personalbedarf, gegebenenfalls zusätzliche Infrastrukturkosten für Personal und Gerät, die Aufwendungen für den laufenden Betrieb (Sachaufwand operative Kosten) beinhalten.

Dieser mögliche Aufwand für die Gemeinde kann dann den derzeitigen Aufwendungen der PKomm gegenübergestellt, verglichen und beurteilt werden. Der Gemeinderat wird dann aufgrund dieser Analysen über die weitere Vorgangsweise entscheiden.

Zwei Aspekte sind dem Vorsitzenden besonders wichtig:

1. Welche Folgewirkungen hätte die Übertragung der Immobilien inkl. der offenen Kredite für die Gemeinde?
2. Dem derzeit bei der PKomm beschäftigten Personal muss weiterhin die notwendige Wertschätzung und der Respekt für ihre erbrachte Leistung erbracht werden. Wir reden von Menschen, die Familien haben und wo der Staat gerade dabei ist, Sozialleistungen zu reduzieren. Wir dürfen diese Menschen nicht im Stich lassen.

Antrag FPÖ: PKomm GF

Da für die zuvor beschriebene Vorgangsweise eine möglichst stabile Führung und Verwaltung der PKomm erforderlich ist, wäre eine Abberufung der politischen Absicht derzeit kontraproduktiv. Im Verlauf des Sommers sollen nun folgende Daten erhoben werden:

Zeitschiene Bestellung, Lieferung, Programmierung und Einbau der Wasserzähler 2022-2025 • Leistungsverzeichnis & Verrechnung Wasseragenden 2024

Danach weitere Behandlung im Ausschuss und im Gemeinderat.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:10 Uhr

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Rothensteiner (ÖVP)

.....
Evelyn Stattin

Die Protokollprüfer:

.....
(ÖVP)

.....
(GRÜNE)

.....
(SPÖ)

.....
(WIR!)

.....
(FPÖ)

.....
(NEOS)